

reformierte kirche stäfa-hombrechtikon

Kirchgemeindeversammlung vom
Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.30 – 21:05 Uhr,
Reformierte Kirche Stäfa

Vorsitz Cornelia Bizzarri, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll Barbara Hefti, Kirchgemeindeschreiberin

Geschäfte

1. **Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss**
 2. **Anfragen gemäss Gemeindegesetz §17**
 3. **Mitteilungen**
 - 3.1 **Information über die Bauabrechnung Sanierung Pfarrhaus Grund**
 - 3.2 **Personelles**
-

Begrüssung

Cornelia Bizzarri, Präsidentin, begrüsst die Anwesenden und die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger zur Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon. Speziell begrüsst sie den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission Michael Meier.

Die Kirchgemeindeversammlung wird aufgezeichnet. Die Aufnahme dient nur zur Erstellung des Protokolls. Nach der Protokollgenehmigung und Ablauf der Rekursfrist am 12. Januar 2025, wird die Aufnahme unwiderruflich gelöscht.

Cornelia Bizzarri stellt die Mitglieder der Kirchenpflege und die Kirchgemeindeschreiberin vor und eröffnet die Versammlung mit der Festlegung des Stimmrechts:

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizerinnen, Schweizer und in Stäfa Niedergelassene mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Niederlassungsbewilligung B, C und Ci) der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Anwesende, welche heute kein Stimmrecht haben, werden gebeten, in der letzten Reihe Platz zu nehmen.

Cornelia Bizzarri fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimm- und Wahlrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

Es gibt keine Einwände der Anwesenden.

Wahl der Stimmzählenden:

Kuprecht Martin, Etzelstrasse 18, 8712 Stäfa
Sibylle Terrasi, Webereistrasse 9, 8712 Stäfa

Es gibt keine weiteren Vorschläge und die Vorgesprochenen werden hiermit gewählt.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Herr Kuprecht Martin, Etzelstrasse 18, 8712 Stäfa
und Frau Sibylle Terrasi, Webereistrasse 9, 8712 Stäfa
sind gewählt als Stimmzählende für die Kirchgemeindeversammlung vom 05.12.2024

Cornelia Bizzarri stellt fest, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die amtliche Publikation auf der Webseite und im «reformiert.lokal» rechtzeitig zur Versammlung eingeladen wurden. Die Traktanden sowie die Weisung wurden über «reformiert.lokal» an alle Haushaltungen verteilt. Die Akten konnten in den Verwaltungen, Kirchbühl 40 in Stäfa und an der Oetwilerstrasse 35 in Hombrechtikon, eingesehen werden. Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die Akten bereits bei der Ankündigung, d.h. vier Wochen vorher aufliegen müssen (in begründeten Fällen kann die Kirchenpflege dies auf 2 Wochen verkürzen.)

Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten

Es sind total 69 Stimm- und Wahlberechtigte anwesend.

Die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt und die Kirchgemeindeversammlung ist somit verhandlungsfähig.

Die Weisung zu dieser Kirchgemeindeversammlung ist integrierter Bestandteil dieses Protokolls.

Cornelia Bizzarri fragt, ob es Änderungswünsche zur Reihenfolge der Traktandenliste gibt. Es wird eine Änderung der Traktandenreihenfolge verlangt.

Peter Meier-Leuenberger stellt einen Ordnungsantrag zur «Umstellung der Traktandenliste». Peter Meier-Leuenberger beantragt, das Traktandum 2 «Anfragen gemäss Gemeindegesetz §17» dem Traktandum 1 «Budget 2025» vorzuziehen:

«Unsere Anfrage (Brigitta und Peter Meier-Leuenberger) gemäss Gemeindegesetz Art. 17 umfasst folgende Punkte:

- Steigerung der Personalkosten im Budget 2025
- Mehrkosten von CHF 350'000
- Vorgesehene Steuererhöhung um 1% im Jahr 2026

Fragen:

- Senkung der Personalkosten im Jahr 2025 und im Jahr 2026 wieder auf den Stand der Personalkosten, welche anlässlich der Fusion, in der Weisung im Jahr 2021 dem Stimmvolk präsentiert wurde.
- Vermeidung der Steuererhöhung im Jahr 2026.

Da diese Punkte erheblichen Einfluss auf das vorliegende Budget haben, bitten wir Sie, unserer Anfrage zuzustimmen und diese vor dem Budget 2025 zu behandeln.»

Cornelia Bizzarri bittet die Anwesenden, um Zustimmung oder Ablehnung des Ordnungsantrages betreffend Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wie folgt:

Neu

- 1. Anfragen gemäss Gemeindegesetz §17**
- 2. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss**
- 3. Mitteilungen**
 - 3.1 Information über die Bauabrechnung Sanierung Pfarrhaus Grund**
 - 3.2 Personelles**

Vorschlag Kirchenpflege

- 1. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss**
- 2. Anfrage gemäss Gemeindegesetz §17**
- 3. Mitteilungen**
 - 3.1 Informationen über die Bauabrechnung Sanierung Pfarrhaus Grund**
 - 3.2 Personelles**

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Der Ordnungsantrag von Peter Meier-Leuenberger für die Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wird angenommen und lautet:

1. Anfragen gemäss Gemeindegesetz §17
2. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss
3. Mitteilungen
 - 3.1 Information über die Bauabrechnung Sanierung Pfarrhaus Grund
 - 3.2 Personelles

1. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz

Cornelia Bizzarri informiert über die Möglichkeit einer Anfrage an die Kirchenpflege gemäß §17 des Gemeindegesetzes. Eine solche Anfrage wurde von Peter und Brigitta Meier-Leuenberger aus Stäfa eingereicht.

Anne Roth verliert die Anfrage

Peter & Brigitta Meier-Leuenberger, Seidenparkweg 23, 8712 Stäfa
Mail: meier-leuenberger@swissonline.ch - Tel. 044 923 66 69

Frau Cornelia Bizzarri
Präsidentin der
Reformierten Kirchenpflege Stäfa-Hombrechtikon
Kirchbühlstrasse 40
8712 Stäfa

Stäfa, 12. November 2024

**Anfrage an die Kirchenpflege
gemäss Artikel 17 des Gemeindegesetzes**

Liebe Cornelia

Unsere Anfrage an die Kirchenpflege betrifft den hohen Personalaufwand.
Wir hören immer wieder die Aussage «warum hat es in dieser Kirchgemeinde so viel Personal?».

Beim näheren Studium der Unterlagen für die Kirchgemeinde-Versammlung vom 5. Dezember 2024 stellten wir folgendes fest:
In der Rechnung 2023 resultierte ein Personalaufwand von 1'874'903 Franken. Für das Jahr 2025 sind bereits 2'239'400 Franken budgetiert. D.h. dass innerhalb von zwei Jahren die Personalkosten um mehr als 360'000 Franken steigen werden.

- Wie kann die Kirchenpflege diese Steigerung erklären?


In der Weisung für die Umenabstimmung vom 7. März 2021 wurden Einsparungen bei den Personalkosten vorausgesagt. In der Aufstellung «Finanzentwicklung 2019 bis 2024» wurde für die Personalkosten ein Minderaufwand von 103'000 Franken eingesetzt.

- Welche Massnahmen werden getroffen, um die vorausgesagten Reduktionen für die folgenden Jahre einzuhalten resp zu erreichen?
-und damit eine mittelfristige Erhöhung des Steuerfusses zu vermeiden?

Wir bitten die Kirchenpflege, diese Anfragen an der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 vor der Budgetbesprechung zu erläutern.

Vielen Dank für die Bearbeitung dieser Anfrage und freundliche Grüsse

Peter und Brigitta Meier-Leuenberger

Frage 1: Wie kann die Kirchenpflege die Steigerung (der Personalkosten) erklären?

Vorbemerkungen

Der Personalaufwand umfasst mehr als die Lohnkosten. Neben sämtlichen Lohnnebenkosten, wie Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und an die Pensionskasse, Kinderzulagen, gehören auch Kosten für Aus- und Weiterbildungen dazu.

Der Anstieg des Personalaufwandes hat nicht nur einen Grund, sondern ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Dies wird in den nachstehenden Punkten ausgeführt.

Betrachtet man eine Differenz zwischen zwei Werten, so ist der Wert, der als Referenzwert dient - hier die Rechnung 2023 - zu überprüfen im Hinblick darauf, ob er Besonderheiten aufweist.

Referenzwert Rechnung 2023: Vakanzen halten Personalaufwand tiefer

Im Vergleich zum Budget 2025 gibt es in der Rechnung 2023 Faktoren, die die Personalkosten eher tief gehalten haben, weshalb ein Vergleich mit dem Budget 2025 ungünstig ausfallen muss. In der Diakonie gab es Vakanzen, die nicht sogleich wieder besetzt werden konnten. Im Weiteren war die Stelle der Kirchgemeindeschreiberin, die während 6 Monaten vakant war. Die Überbrückung der Vakanz wurde durch einen temporären, ehemaligen Kirchgemeindeschreiber, vorgenommen. Diese Stellvertretung schlug sich lediglich im Sachaufwand nieder, da er bei der Kirchgemeinde nicht AHV-pflichtig war.

Insgesamt fielen die Personalkosten in der Rechnung 2023 von CHF 1'874'900 aufgrund von Vakanzen um rund CHF 140'000 tiefer aus.

Aus diesem Grund beträgt die Steigerung von 2023 bis 2025 rund CHF 230'000 und nicht CHF 370'000.

Einflussgrössen des Personalaufwandes

Die nachstehenden Argumente 1-8 zeigen auf, welche Effekte zu einem Ansteigen des Personalaufwandes führen können.

1 Brutto-Prinzip gemäss HRM2

Das Brutto-Prinzip verbietet es, Aufwendungen und Erträge gegenseitig zu verrechnen und nur den Saldo zu budgetieren. Als Beispiel soll das **Demenzprojekt** dienen, wo ein Teil der Kosten der diakonischen Mitarbeiterin aus dem Diakoniekredit der Landeskirche bezahlt wird (CHF 17'000). Bei der Mitarbeiterin der **LA21** wird der gesamte Lohnaufwand vom Verein LA21 an die Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon zurückerstattet und erscheint in Budget und Rechnung als Ertrag (CHF 35'500). – Ausserdem wird die **Singschulleiterin** neu bei der reformierten Kirche angestellt. Es erfolgt eine hälftige Abgeltung des Personalaufwandes durch die katholische Kirche, sowie eine hälftige Aufteilung der Elternbeiträge. Der ganze Personalaufwand ist jedoch im Budget der reformierten Kirche sichtbar (rund CHF 58'000).

2 Teuerungsausgleich 2024 und 2025

Teuerungsausgleiche erhöhen den Personalaufwand. Für die Jahre 2024 und 2025 wird resp. wurde von der Landeskirche ein Teuerungsausgleich von 1,0%, resp. 1,1% festgelegt. Diese Vorgabe ist für die Kirchgemeinden verbindlich. Der Teuerungsausgleich beträgt insgesamt rund CHF 36'000.

3 Personalkosten umfassen auch Personalnebenkosten

In den Personalkosten sind auch die Beiträge an Pensionskasse und Sozialversicherungen, wie auch Weiterbildungskosten, erfasst. Da die Kirchgemeinde auch ältere Mitarbeitende hat, fallen hohe Beiträge an die Pensionskasse an, es ist mit Nebenkosten von etwa 27.8% des Bruttolohns

zu rechnen. Bei jungen Mitarbeitenden handelt es sich etwa um 21.8%. – Dies führt zu tendenziell steigenden Personalaufwendungen.

4 Förderung von Ausbildungen, Ausbildungs-Stellen und Praktika infolge des ausgetrockneten Stellenmarkts

Nicht nur bei Pfarrpersonen ist der Stellenmarkt ausgetrocknet, auch in der Diakonie, im Religionspädagogischen Unterricht, bei den Sigristen und in der Administration ist dies der Fall.

Bei den **Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen** kann der ausgetrocknete Stellenmarkt auch dazu führen, dass Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone von den Kirchgemeinden gegenseitig abgeworben werden. Die Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon versucht dies durch eine lebendige und herausfordernde Arbeit, ein gutes Arbeitsklima und Entwicklungsmöglichkeiten abzuwenden. Es gilt, eine hohe Fluktuation und den entsprechenden Knowhow-Verlust zu vermeiden. - Um in dieser anspruchsvollen Situation bestehen zu können, werden kirchliche Ausbildungen, Praktikumsplätze und Ausbildungs-Stellen gefördert. Bedingung ist die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Ausbildung am TDS Aarau (Höhere Fachschule für Theologisches, Diakonisches und Soziales in Aarau). - Ausserdem ist es dringend notwendig, junge Menschen in Praktika an die Jugendarbeit heranzuführen. Wie schon in früheren Jahren, wurde 2024 ein Praktikant angestellt, der sich in einem befristeten Anstellungsverhältnis befindet.

5 Anstellung von Katechetinnen

Bei den Katechetinnen wird der Anstellungsumfang für jedes Schuljahr in Abhängigkeit von den teilnehmenden Kindern neu berechnet. Falls wenig Kinder den Unterricht besuchen, werden weniger Stellen benötigt, falls viele kommen – was ganz in unserem Interesse ist – werden mehr Stellen benötigt. Aktuell sind rund 400 Kinder im Unterricht. Das ist sehr erfreulich, treibt aber die benötigten Stellenwerte, und damit die Personalkosten, nach oben. Bezüglich der Stellenbesetzung der Katechetinnen besteht dieselbe Problematik wie in der Sozialdiakonie (Mangel an Katechetinnen). Es kann deshalb auf das oben Gesagte verwiesen werden. (Ziff. 4 und 5 betragen rund CHF 80'000)

6 Lohnanpassung bei einer zu tiefen Einstufung

In der Phase 2 des Zusammenschlusses galt es bei einer übernommenen Mitarbeitenden eine wesentlich zutiefe Einstufung zu korrigieren. Dies lässt den Personalaufwand ansteigen. Hierbei handelt es sich um Vorgaben des landeskirchlichen Personalrechts, die umzusetzen sind (rund CHF 10'000).

7 Reorganisation Sigristenteam

Nach dem Zusammenschluss mussten die beiden Sigristenteams zu einem Team verschmolzen werden. Ausserdem geht das Sigristenehepaar von Hombrechtikon in den beiden Jahren 2025 und 2027 in Pension. Um die notwendigen Reorganisationsaufgaben durchführen zu können, wurde vorübergehend der Stellenetat um insgesamt 20% erhöht. Dieser wird per 1.6.2025 wieder ausgeglichen sein.

8 Trend: Zusätzliche Aufgaben für Administration

Der allgemeine Trend zu Erhebung von Daten zeigt sich auch in der Kirche. Diese Datenerfassungen sind nur mit den dafür notwendigen Stellenwerten zu leisten. Es geht dabei beispielsweise um Datenerfassungen in einem Tool, welches den Energieverbrauch und weitere Werte pro Gebäude festhält. Dazu kommt auch die Erfassung der Kasualien, die Erfassung von Personaldaten und der Jahresrechnung. Ausserdem sind Vorbereitungsarbeiten zur Visitierung der Datensicherheit zu leisten. Ebenfalls kommt neu die Aufbereitung der Online-Langzeitdatenablage für das Kirchgemeinearchiv gemäss den Vorgaben des kantonalen Staatsarchivs auf uns zu – dafür sind keine Stellenwerte vorhanden.

Bei der Erfassung der Daten der Jahresrechnung, sämtlicher Personaldaten und des Energieverbrauchs der Gebäude gibt es keinen automatisierten Datentransfer. Die Daten sind manuell zu erfassen.

Frage 2: Welche Massnahmen werden getroffen, um die vorausgesagten Reduktionen für die folgenden Jahre einzuhalten resp. zu erreichen Und damit eine mittelfristige Erhöhung des Steuerfusses zu vermeiden?

Wenn man die Frage beantworten will, warum Menschen in einer Kirchgemeinde bleiben oder sich in ihr sogar aktiv beteiligen, hört man kaum je das Argument eines niedrigen Steuerfusses. Vielmehr bleiben Kirchgemeindemitglieder erhalten

- weil sie sich nach einer Predigt gestärkt und getröstet fühlen,
- weil es Angebote gibt, den eigenen Glauben zu leben, zu diskutieren, zu vertiefen,
- weil es für ihre Kinder gute Angebote gibt,
- weil sie in der Kirchgemeinde aktiv sein können,
- weil sie Gemeinschaft und Sozialleben haben, sich zuhause fühlen können,
- weil es für sie Angebote gibt, auch wenn sie älter sind und die Kräfte nachgelassen haben,
- weil sie selbst in kulturellen Angeboten aktiv teilnehmen können,
- weil sie kulturelle Veranstaltungen geniessen können,
- weil sie nicht ausgeschlossen werden, wenn sie wenig im Portemonnaie haben,
- weil der persönliche Lebenskreis in einer Gemeinschaft erlebt werden kann. Die Auflistung ist beispielhaft und nicht abschliessend.

1 Reduktion Personalaufwand CHF 103'000

Der Personalaufwand wurde durch die Nicht-Wiederbesetzung der Stelle des Kirchgemeindeschreibers Hombrechtikon, sowie durch den Wegfall der Kosten der doppelten Kirchenpflege und RPK um CHF 103'000 gesenkt.

2 Massnahmen

Bei Kündigungen werden die Stellen nicht im gleichen Umfang und mit gleichem Profil erneut ausgeschrieben, sondern es wird zuerst detailliert geprüft, ob die Stellenneubesetzung wirklich notwendig ist. Durch diese Prüfung soll geklärt werden, wo in Zeiten sich verändernder Nachfrage die knappen Mittel am effektivsten eingesetzt werden können.

Als weitere Massnahme werden jetzt schon generell die Angebote der Kirchgemeinde überprüft, denn nur so kann festgestellt werden, dass nicht in liebgewonnene, aber veraltete Angebote investiert wird. Ziel ist, diejenigen Angebote zu fördern, die die Kirche lebendig erhalten und in die Zukunft weisen. Diese Arbeit erfordert jedoch Zeit, Abklärungen und Gespräche.

3 Eine Erhöhung des Steuerfusses ist kaum zu vermeiden

Die Steuern der natürlichen Personen sind rückläufig. Die Steuern der juristischen Personen sind sehr volatil. Aufgrund einer realistischen Einschätzung des Steueraufkommens ist davon auszugehen, dass der Steuerfuss erhöht werden muss. Im letzten Jahr konnten die Steuern der juristischen Personen die rückläufigen Steuern der natürlichen Personen auffangen, davon ist im laufenden und nächsten Jahr nicht auszugehen.

Wie bekannt ist, treten stetig Kirchgemeindemitglieder aus der Kirche aus. Eine deutliche Austrittswelle war nach dem Bekanntwerden der sexuellen Übergriffe in der katholischen Kirche zu beobachten. Es mag auch sehr wohlhabende, kirchenferne Personen geben, die aus der Kirche austreten, um ihre Finanzen zu optimieren. Dieses Jahr traten per heute 114 Mitglieder aus der Kirche aus.

Zu bedenken ist auch, dass mehr Mitglieder der Kirchgemeinde sterben, als neu geboren werden. Da die älteren Kirchgemeindemitglieder in der Regel mehr Kirchensteuern bezahlen als (junge) Familien, wirkt sich diese demographische Komponente zusätzlich auf den Steuerertrag der natürlichen Personen aus.

4 Vermeidung von Entlassungen oder Stellenkürzungen

Wenn sich der Trend der sinkenden Steuereinnahmen verstärkt, ohne dass der Steuerfuss erhöht wird, müssen Mitarbeitende entlassen, oder Anstellungen reduziert werden, um eine

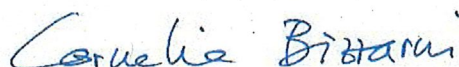
ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Das sind sehr einschneidende Massnahmen, die in der Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon für Verunsicherung sorgen. Eine Folge von solchen Entlassungen wird sein, dass Stellen nicht mehr besetzt werden können. Bewerbungen an eine Kirchgemeinde, die bereits Mitarbeitende entlassen oder Stellen von Mitarbeitenden gekürzt hat, sind nicht attraktiv, denn niemand möchte sich für eine Kirchgemeinde bewerben, in der Entlassungen stattgefunden haben.

5 Generierung zusätzliche Einnahmen aus Bauten (Vermietungen)

Um zusätzliche Einnahmen aus Vermietungen generieren zu können, müsste zuerst ein Bauprojekt in Angriff genommen werden. Ein solches Projekt ist nicht nur durch die Aufnahme von Krediten zu realisieren.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts ist die Finanzierung öffentlicher Bauprojekte durch Fremdmittel und Eigenmittel vorzunehmen. Die derzeitige Verschuldung und Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen (CHF 6 Mio.) würden eine Anpassung des Steuerfusses nach oben erfordern, um Bauprojekte in Angriff nehmen zu können. Auch für die Sicherung der finanziellen Stabilität und zur Sicherstellung der Erfüllung der haushaltsrechtlichen Vorgaben ist eine zukünftige Anpassung des Steuerfusses angezeigt.

Stäfa, 2.12.2024



Cornelia Bizzarri
Präsidentin Kirchenpflege Stäfa-Hombrechtikon

Cornelia Bizzarri. Das Antwortschreiben an Frau und Herrn Meier-Leuenberger wird verlesen und die Antworten auf die gestellten Fragen werden anhand einer PowerPoint-Präsentation präsentiert. Gemäss Gemeindegesetz §17 sind die Anfragenden nun berechtigt, sich zur Antwort zu äussern.

Peter Meier-Leuenberger: Als Vorbemerkung möchten wir darauf hinweisen, dass wir, die Kirchgemeindeversammlung, die vorgesetzte Stelle der Kirchenpflege sind und dadurch die direkte Verantwortung gegenüber dem Stimmvolk tragen.

In der Antwort der Kirchenpflege hätten wir erwartet zu hören, wie Einsparungen vorgenommen werden können, und nicht, warum dies nicht möglich ist. Unsere Überlegungen basieren auf den ausführlichen Fakten der Weisung zur Fusion aus dem Jahr 2021. Die darin enthaltenen Zahlen basieren auf dem ausführlichen Finanzbericht, der unter anderem von einem externen Finanzfachmann und der heutigen Präsidentin der Kirchenpflege erstellt wurde. Auf dieser Basis wurde an der Urne abgestimmt. Die meisten Argumente der Kirchenpflege (KIPF) trafen bereits damals zu und sind hoffentlich auch einkalkuliert worden. Das Stimmvolk hat der Fusion zugestimmt, weil es den präsentierten Fakten und Zahlen vertraut hat. Die Antwort auf unsere Fragen verteidigt mehrheitlich die heutige Situation und bietet keine klare Lösung, wie Personalkosten gesenkt und eine drohende Steuererhöhung vermieden werden können.

Cornelia Bizzarri das Gemeindegesetz §17 sieht vor, dass die Kirchgemeindeversammlung auf Anfrage der Versammlung über dieses Traktandum eine Diskussion führen kann.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Eine Diskussion über die Anfrage von Brigitta und Peter Leuenberger-Meier gemäss Gemeindegesetz §17 wird abgelehnt.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Anfrage Brigitta und Peter Leuenberger-Meier und die Antwort der Kirchenpflege gemäss Gemeindegesetz §17 zur Kenntnis.

2. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss der Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon

Antrag: Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon hat das Budget 2025 des Kirchengutes geprüft.

Das Budget schliesst bei Gesamtausgaben von CHF 5'260'600.00 und Gesamteinnahmen von CHF 5'211'100.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'500.00 ab

Für das Jahr 2025 sind Investitionen in der Höhe von CHF 100'000.00 geplant

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 11% festzusetzen und das Budget 2025 zu genehmigen.

Stäfa, 18 September 2024
Evang.-ref. Kirchenpflege Stäfa-Hombrechtikon

Die Präsidentin:
Cornelia Bizzarri

Der Finanzverantwortliche:
Alfred Ziegler

Cornelia Bizzarri übergibt Alfred Ziegler das Wort für die Präsentation des Budgets 2025.

Alfred Ziegler, Finanzverantwortlicher der Kirchenpflege, erläutert das Budget 2025 und erlaubt sich, einige Bemerkungen dazu zu machen.

Alfred Ziegler zeigt eine Übersicht über die Aufwände und Erträge 2025 im Vergleich zu 2024.

Die Budgetierung erfolgte durch die Mitarbeitenden und die Bereichsleitungen. In der Kirchgemeindeleitung wurden die Zahlen in zwei Sitzungen kritisch überprüft und das «nice-to-have» herausgestrichen, bevor das Budget schlussendlich in der Kirchenpflege behandelt und abgesegnet wurde. Die Kirchenglieder wirken sich bei den Steuereinnahmen aus, ein Trend, der wohl weiter anhält. Die Abgabe an die Landeskirche (Transferaufwand) kann nicht beeinflusst werden und der Personalaufwand könnte nur durch die Reduzierung der Stellenprozente, sprich weniger Mitarbeitende, reduziert werden.

Es kommen definitiv schwierigere Zeiten auf uns zu, was die Finanzen betrifft. Im Budget wurde von grossen Einsparungen bei den Angeboten noch abgesehen, dafür wurde auf Wünschenswertes wie die Erarbeitung einer Immobilienstrategie oder ein einheitliche Schliesssystem vorerst verzichtet. Der normale Unterhalt der Liegenschaften ist gewährleistet, grössere Sachen in den nächsten Jahren werden über die Investitionsrechnung laufen. Investitionen werden über 20 Jahre abgeschrieben.

Im Budget für 2025 gehen wir von einem Minderaufwand von knapp 200'000 Franken gegenüber 2024 aus. Beim Ertrag erwarten wir gut 360'000 Franken weniger gegenüber 2024. Das ergibt noch ein negatives Ergebnis von 49'560 Franken.

Vergleich Budget 2025 zu Budget 2024

	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
Aufwand (inkl. Finanzaufwand)	5'260'000	5'457'050	-196'450
Ertrag (inkl. Finanzertrag)	5'211'100	5'574'050	-362'950
Saldo	- 49'560	117'000	-166'500

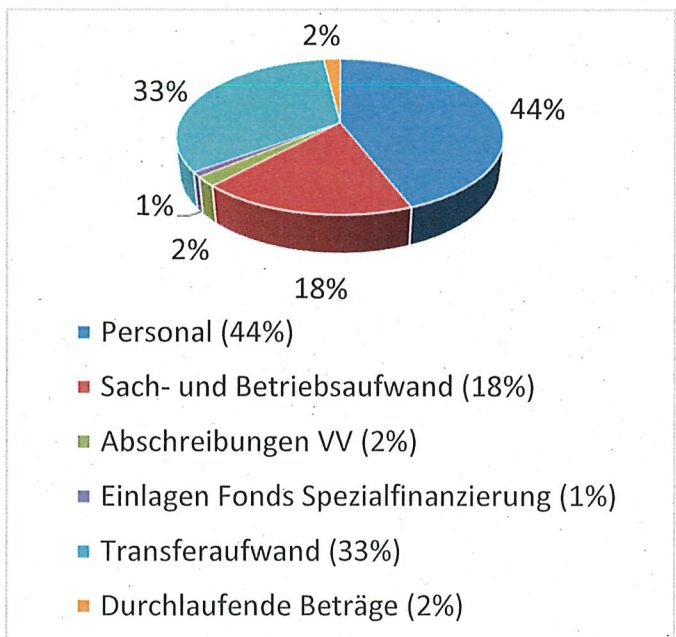
Erfolgsrechnung nach Arten - Aufwand

	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
Personal	2'239'400	2'055'600	+183'800
Sach- und Betriebsaufwand	910'900	1'169'250	-258'350
Abschreib. VV	94'800	102'800	-8'000
Einlagen Fonds Spezialfinanz.	13'500	13'500	0
Transferaufwand	1'694'900	1'804'000	-109'100
Durchlaufende Beträge	110'000	110'000	0

Die einzelnen Positionen beim **Aufwand nach Arten** zeigen einen Anstieg bei den Personalkosten und eine Verminderung beim Sach- und Betriebsaufwand. Die Begründung liegt zu einem grossen Teil durch die Verschiebung vom Sach- und Betriebsaufwand zu den Personalkosten, wie z.B. bei der Singschule. In der der Beantwortung der Anfrage gemäss Gemeindegesetz §17 durch Cornelia Bizzarri kam das bereits zur Sprache. Beim Transferaufwand fällt die Ablieferung an die Landeskirche etwas tiefer aus.

Da sehen wir visualisiert, die grossen Brocken Personalkosten, Transferaufwand (Ablieferung an die Landeskirche) und Betriebsaufwand. Für die übrigen Positionen bleibt nicht mehr viel übrig.

Aufwand



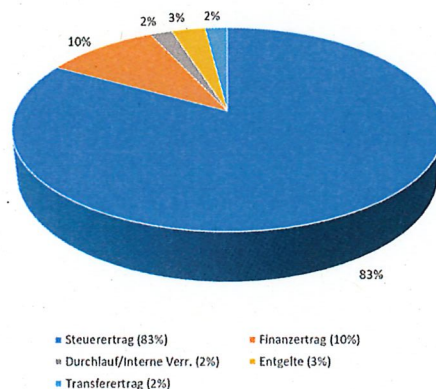
Erfolgsrechnung nach Arten - Ertrag

	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
Fiskalertrag	4'178'500	4'579'300	-400'800
Ergebnisse aus Finanzierung	473'900	442'800	+31'100
Entgelte	135'500	123'950	+11'000
Versch. Erträge	17'000	17'000	0
Entnahmen Fonds + Spez.f.	5'000	5'000	0
Transferertrag	94'100	94'100	0
Durchlaufende Beträge	110'000	110'000	0

Die einzelnen Positionen beim **Ertrag nach Arten** zeigen, dass wir bei den Steuern den Trend nach unten berücksichtigen. Aufgrund des Steuergeheimnisses stochern wir da immer etwas im Dunkeln. Das Ergebnis aus Finanzierung, hauptsächlich Mieteinnahmen aus der Wohnbaute Eich, machen rund ein Steuerprozent aus.

Da sehen wir, dass das grosse Kuchenstück die Steuern sind. Zehn Prozent kommen noch dazu, hauptsächlich aus den Mieteinnahmen Wohnbaute Eich.

Ertrag



Investitionen

Für 2025 sind Investitionen von 100'000 Franken für die Aufwertung des Vorplatzes beim Kirchgemeindehaus Blatten vorgesehen. Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Politische Gemeinde Hombrechtikon die mit 2/3 am Stockwerkeigentum beteiligt ist, das Projekt zurückgestellt hat.

Finanzplan 2024 - 2027

	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026*	Plan 2027*
Gemeindeaufbau + Leitung	1'143'000	1'156'700	1'156'000	1'155'000
Gottesdienst	337'700	293'700	293'000	293'000
Diakonie + Seelsorge	921'100	875'600	871'500	870'000
Bildung + Spiritualität	292'500	265'700	264'000	263'000
Kultur	94'700	126'900	100'000	100'000
Kirchliche Liegenschaften	726'300	608'400	580'000	590'000
Total	3'515'300	3'327'000	3'264'500	3'271'000

Der Finanzplan für den **Aufwand nach Funktionen** für Kirche und religiöse Angelegenheiten zeigt für 2024 bis 2027, dass der Aufwand nicht mehr ansteigen soll.

Finanzplan 2024 - 2027

Der Finanzplan 2024 bis 2027 für den **Ertrag nach Funktionen** zeigt den Rückgang bei den Steuern von 2024 zu 2025. Für 2026 und 2027 wurden Gemeindesteuern wieder etwas höher eingesetzt mit der Annahme dass der Steuerfuss von 11% auf 12% angehoben wird, wie er früher schon mal in Stäfa war.

	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026*	Plan 2027*
Gemeindesteuern	4'573'300	4'152'900	4'300'000	4'300'000
Finanz- und Lasten-Ausgleich	-1'247'200	-1'214'000	-1'200'000	-1'233'000
Zinsen	34'200	61'800	34'200	34'200
Liegenschaften Finanzvermögen	270'000	274'800	270'000	270'000
Rückverteilung CO2	2'000	2'000	2'000	2'000
Total	3'632'300	3'277'500	3'406'200	3'372'200

Rekapitulation Finanzplan 2024 - 2027

	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026*	Plan 2027*
Kirche und religiöse Angelegenheiten	3'515'300	3'327'000	3'264'500	3'271'000
Finanzen und Steuern	3'632'300	3'277'500	3'406'200	3'373'200
Operatives Ergebnis	117'000	-49'500	141'700	102'200

*Für die Jahre 2026 und 2027 wurde im Finanzplan mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 1% auf 12% gerechnet.

Die Rekapitulation der Zahlen des Finanzplanes 2024 bis 2027 zeigt, dass das operative Ergebnis nach dem Minus für 2025 unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung um 1% 2026 und 2027 wieder positiv würde.

Für die Steuerschätzungen 2021-2027 hat Michael Meier von der RPK eine Folie in seinen Ausführungen. Die Prognose des Cashflows zeigt ebenfalls eine Folie der RPK. Der Cashflow ist immer noch positiv, aber nicht berauschend. Der erwirtschaftete Cashflow ermöglicht Investitionen und den Abbau von Schulden. 2025 werden die ersten 3 Millionen Darlehen für die Wohnbaute Eich fällig. Dafür haben wir im Moment noch die nötigen Mittel.

Alfred Ziegler dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Cornelia Bizzarri dankt Alfred Ziegler für die Präsentation und gibt Michael Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, das Wort.

Michael Meyer, Präsident RPK:

Die RPK stellt fest, dass trotz rückläufiger Steuereinnahmen eine Diversifikation der Steuerquellen besteht und die Mehrheit der Steuern von Privatpersonen entrichtet wird. In diesem Jahr hatten wir das Pech, dass einige der grossen Steuerzahler ausgetreten oder verstorben sind.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Steuereinnahmequellen • Hervorragende finanzielle Stärke • Effiziente Budgetnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sinkender Cashflow, der dennoch die Betriebskosten der Kirchgemeinde deckt • Möglichkeit zum weiteren Aufbau des Finanzvermögens fehlt

Die Kirchgemeinde verfügt über eine hervorragende finanzielle Stärke. Wir nutzen unser Budget sehr effizient und möchten der Kirchenpflege und der Verwaltung ein Kompliment aussprechen. Sie erstellen sorgfältige und kostenbewusste Budgets.

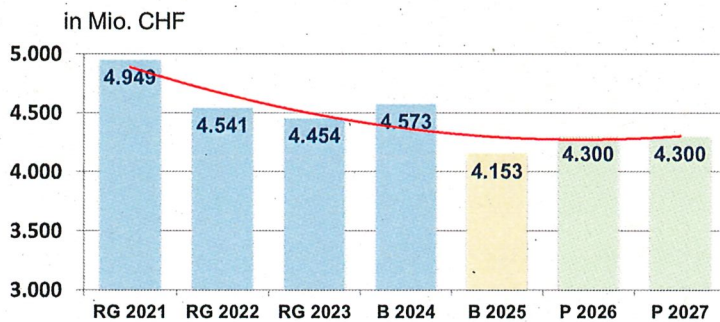
Die Schwächen zeigen sich im rückläufigen Cashflow, der jedoch weiterhin die Betriebskosten deckt. Eine Möglichkeit zum weiteren Aufbau des Finanzvermögens fehlt.

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> Keine <u>grösseren</u> Investitionen erforderlich Sinkende Zinsen für Fremdkapital Geringere Austrittszahlen aus der Kirchgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> Möglicher Rückgang der Steuereinnahmen durch eine Rezession Anhaltende Kostensteigerungen

Michael Meyer nennt als Chancen, dass keine grösseren Investitionen erforderlich sind. Die sinkenden Zinsen werden die Last des Fremdkapitals weiterhin erträglich gestalten.

Als Risiken werden mögliche rückläufige Steuereinnahmen der Industrie sowie die anhaltende Kostensteigerung, einschliesslich des Teuerungsausgleich, genannt.

Steuerschätzung 2021 – 2027



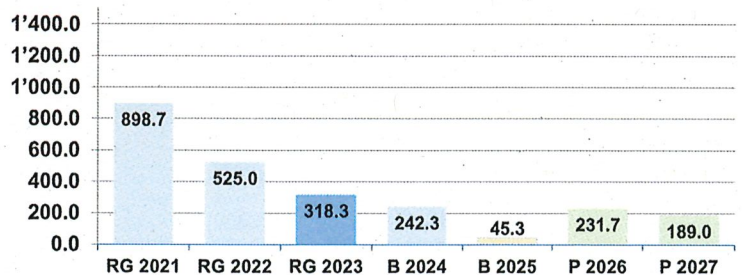
Sie sehen die Entwicklung: In der RG 2021 ein stolzer von Wert von CHF 4.9 Mio und im Finanzplan prognostiziert die Kirchenpflege CHF 4.3 Mio. Diese beinhalten bereits die Steuerfusserhöhung von 1% ab dem Jahr 2026.

Prognose Cashflow

Wir hatten sehr gute Zahlen im Jahr 2021. Allerdings erinnern Sie sich, dass wir die Corona-Pandemie hatten und die beiden grossen Industriebetriebe Profiteure der Pandemie waren. Sie haben sehr viele Steuern bezahlt. Jetzt sind diese Steuereinnahmen rückläufig. Wir hoffen, dass wir die budgetierten Steuereinnahmen erhalten werden. Das Budget für 2025 ist ähnlich, sodass wir, wie budgetiert, alle Ausgaben decken können. Wir können nicht sparen und müssen es auch nicht.

Prognose Cashflow

in TCHF (Schweizer Franken tausend)



Für die Jahre 2026 und 2027 hat die Kirchenpflege mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 1% auf 12% gerechnet

Die Kirche ist nicht dazu da, Gewinne zu maximieren. Wenn wir den Plan anschauen, sehen wir, dass der Cashflow leicht überschüssig ist. Das würde es uns ermöglichen, Investitionen zu tätigen, ohne unser Finanzvermögen angreifen zu müssen.

Haushaltsgleichgewicht Mittelfristiger Ausgleich des Budgets (in TCHF)

Regel: Der Steuerfuss der Kirchgemeinde wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.

R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P2027	Total	Ø	Ergebnis
824	500	231	117	- 50	142	102	1867	267	i. O.

Für die Jahre 2026 und 2027 hat die Kirchenpflege mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 1% auf 12% gerechnet

Immobilienstrategie

Die RPK bedauert, dass aus Spargründen keine Immobilienstrategie erarbeitet wurde. Eine strategische Bewirtschaftung des Immobilienportfolios ist aus Sicht der RPK jedoch unerlässlich. Eine Strategische Analyse der Liegenschaften würde der Kirchgemeinde helfen Steuern einzusparen.

Investitionen in die Infrastruktur

Die RPK stellt fest, dass im Budget 2025 keine Investitionen in die Kircheninfrastruktur vorgesehen sind. Ohne Unterhalt und Investitionen drohen langfristig finanzielle Risiken.

Michael Meyer fasst die Ergebnisse der Budgetprüfung zusammen:

- Der budgetierte Cashflow von CHF 45'000 zeigt, dass die laufenden Ausgaben im Jahr 2025 gedeckt werden können.
- Das sehr hohe Finanzvermögen und der mittelfristig ausgeglichene Haushalt ermöglichen, den Steuerfuss bei 11% für das Budgetjahr 2025 zu belassen.
- Die Aufgaben der Kirchgemeinde können mit diesem Budget vollumfänglich finanziert werden.
- Der Aufwandsüberschuss soll dem Eigenkapital belasten werden.

Die RPK empfiehlt der Versammlung die Annahme des Budgets 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 49'000, welcher dem Eigenkapital belastet wird und einem Steuerfuss von 11%.

Cornelia Bizzarri dankt Michael Meyer für die Ausführungen und die Arbeit, welche die Rechnungsprüfungskommission geleistet hat. Die Kirchenpflege dankt der RPK für die gute Zusammenarbeit.

Cornelia Bizzarri eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Cornelia Bizzarri bittet die Anwesenden, welche dem Budget 2025 in der vorliegenden Form zustimmen und den Steuerfuss auf 11% festsetzen wollen, dies mit dem Erheben ihrer Hand zu bezeugen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Der Antrag der Kirchenpflege wird **angenommen**. Das Budget 2025 ist somit genehmigt und der Steuerfuss wird auf 11% festgesetzt.

Cornelia Bizzarri dankt den Anwesenden für die Zustimmung und Alfred Ziegler sowie den Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

3. Mitteilungen

3.1 Information über die Bauabrechnung Sanierung Pfarrhaus Grund

Georg Hoffmann: Informiert über das Bauobjekt: EFH Tödistrasse 3, 8712 Stäfa
 Bauherrschaft: Evang. ref. Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon

An der Kirchgemeindeversammlung (KGV) vom 12. Dezember 2022 (in der Kirche Hombrechtikon) wurde der Versammlung der Grobkostenvoranschlag von 460 000 Franken vorgelegt - für die schonende Renovation des Pfarrhaus Grund an der Tödistrasse 3 in Stäfa.

Der Kosten-Rahmen von 460 000 Franken wurde von der KGV 2022 bewilligt.

Architekt und Bauleiter Paul Kern aus Hombrechtikon hat die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde als Bauherrschaft begleitet und er hat uns in diesem Jahr die Bauabrechnung zum Gesamttotal von CHF 442'385.85.(rp.) vorgelegt. Somit konnten wir innerhalb des Kostenrahmens abschließen.

Die Renovation ist im Jahr 2023 erfolgt und die Familie von Pfarrer David Jäger konnte nach erfolgten Arbeiten in das Einfamilienhaus an der Tödistrasse einziehen.

Besten Dank gilt dem Architekten Paul Kern, den ausführenden Betrieben, wie auch den Sachbearbeiterinnen in unserer Verwaltung, die mit Paul den Prozess eng betreut haben. Und der KGV für das Vertrauen.

3.2 Personelles

Austritte 2024

Michael Pelzel
 Nicole Kosel

Eintritte 2024

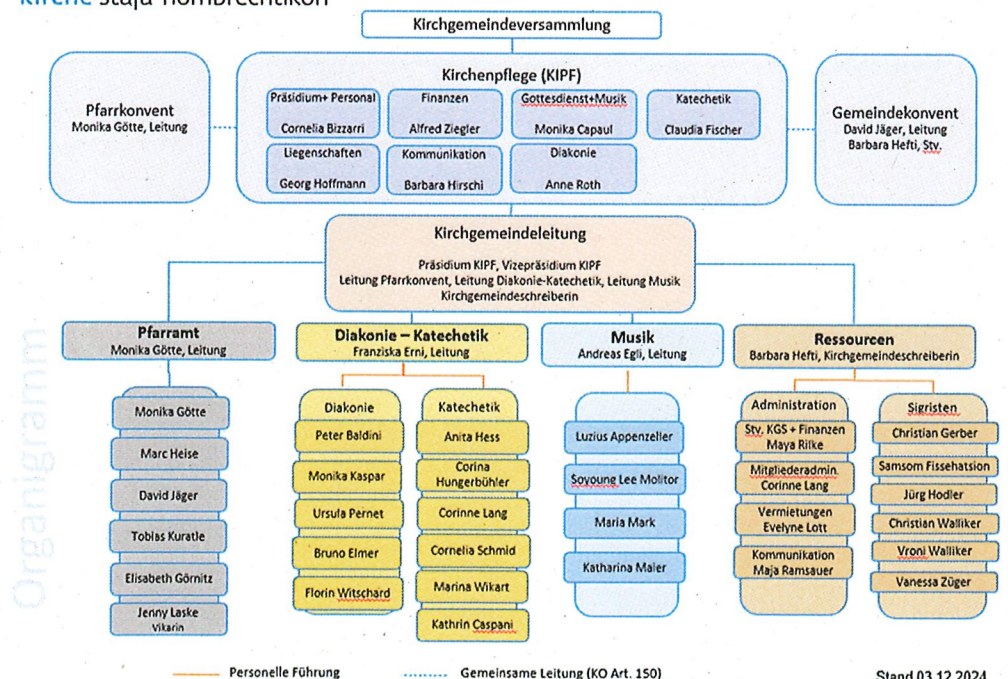
Ursula Pernet
 Kathrin Caspani
 Florin Witschart
 Katharina Maier-Bösch
 Andreas Egli
 Soyoung Lee Molitor

Dienstjubiläen

Barbara Hefti
 15 Jahre

Organigramm der Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon

reformierte kirche stäfa-hombrechtikon



Stand 03.12.2024

Heinrich Maurer Hombrechtikon erkundigt sich bei der Kirchenpflege nach den Folgeschäden des Blitzschlags in der Kirche Hombrechtikon.

Cornelia Bizzarri informiert, dass diverse Abklärungen durch die Versicherung «Vaudoise» vorgenommen wurden und zwei Offerten eingeholt wurden. Die Schadenssumme beläuft sich auf rund CHF 28'000, welche von der Versicherung «Vaudoise» übernommen wird. Die Firma Rüetschi wird mit der Ausführung dieses Auftrags betraut. Die Terminierung der Arbeiten ist derzeit in Planung.

Schluss des offiziellen Teils der Versammlung

Rekurs gegen die Verhandlungsführung

Cornelia Bizzarri orientiert, dass gegen Beschlüsse dieser Versammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet (12. Dezember 2024), schriftlich Rekurs bei der Evang.-ref. Bezirkskirchenpflege Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden kann. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Cornelia Bizzarri stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen und der Wahl erfolgt sind. Das Protokoll der heutigen Kirchgemeindeversammlung ist ab Donnerstag, 12. Dezember 2024 auf der Homepage abrufbar und liegt in beiden Verwaltungen zur Einsicht.

Die nächste KGV findet am Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 Uhr in der Kirche Hombrechtikon statt.

Cornelia Bizzarri schliesst die Versammlung und dankt für das Erscheinen.

Sie wünscht den Anwesenden im Namen der Kirchenpflege, Pfarrpersonen und Mitarbeitenden eine frohe Weihnacht, ein schönes Jahresende und einen guten Start ins 2025.

Ende der Versammlung: 21.05 Uhr

Für die Verhandlungsführung:

Cornelia Bizzarri
Präsidentin

Für das Protokoll:

Barbara Hefti
Kirchgemeindeschreiberin

Unterschriften Stimmenzählende:

Sibylle Terrasi

Martin Kuprecht

Stäfa-Hombrechtikon, 5. Dezember 2024